

Datenschutzrechtliche Informationen

Die bei der Schulanmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich, ihre Verarbeitung ist zulässig nach EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), in Verbindung mit §4 Landesdatenschutzgesetz. Ohne die erhobenen Daten kann die Schule ihren Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeauftrag (§1 Schulgesetz) nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Diese Daten werden (zusammen mit weiteren, im Laufe der Schuljahre entstehenden Daten, wie Zeugnissen, AG-Teilnahmen, Schriftverkehr oder Daten zum Unterrichtsbesuch) in einem System abgespeichert, auf das nur Schulleitung und Sekretariat Zugriff haben. Von dort werden bestimmte Daten auch für andere Zwecke zur Verfügung gestellt. Dazu gehört:

- Der Klassenlehrer erhält Adresse und Kontaktdaten aller Schüler seiner Klasse
- In Einzelfällen erhalten Fachlehrer die Kontaktdaten eines Schülers
- Eine Liste mit Name, Klasse und Geburtsdatum aller Schüler wird den Lehrern zur Verfügung gestellt
- Jeder Schüler erhält ein Nutzerkonto bei der Schulbuchverwaltung/Bibliothek, in dem Name, und Geburtsdatum des Schülers eingespeichert sind

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die Schule selbst. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist unter datenschutz.beauftragter@fwg-singen.de erreichbar.

Erhobene Daten können während des Schulverhältnisses bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (ohne eine gesonderte Einwilligung) an folgende Stellen übermittelt werden: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Die Schule weist darauf hin, dass Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre nach Verlassen der Schule gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch oder ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann.

Gegenüber der Schule haben Sie als Erziehungsberechtigte das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Dies umfasst auch Informationen über Verarbeitungszweck, Herkunft, mögliche Empfänger und Speicherdauer. Außerdem haben Sie ein Recht auf:

- Berichtigung oder Löschung von Daten (soweit rechtlich möglich)
- Einschränkung der Verarbeitung (d.h. die Nutzung der Daten wird weitgehend untersagt)
- Datenübertragbarkeit (d.h. die Daten werden auf Wunsch an Sie oder andere Stellen weitergeleitet)
- Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (dem Landesbeauftragten für den Datenschutz)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung

Hinweise zu den Einverständniserklärungen

Um den Schulalltag zu erleichtern und eine optimale Kommunikation sicherzustellen, ist es hilfreich, wenn Sie als Erziehungsberechtigte im Folgenden verschiedenen geplanten Datenverwendungen Ihr Einverständnis erteilen. Dazu gehört das Einverständnis, auch per E-Mail über Schülerleistungen sprechen zu dürfen, das Einverständnis Kontaktdaten an die Schulsozialarbeit weiterzugeben (um bei Bedarf zügig Kontakt aufnehmen zu können) oder das Einverständnis, in Einzelfällen Fotos von Schülern auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch für Einzelfälle, widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständniserklärungen (Erziehungsberechtigte)

Nachname, Vorname der Schülerin / des Schülers:

Klasse/Klassenstufe:

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Der Klassenlehrer (und in Einzelfällen auch Fachlehrer) dürfen per Mail mit Erziehungsberechtigten und untereinander über Verhalten und Leistung des Schülers kommunizieren.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Der Name des Schülers (mit Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnort), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten darf den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit mitgeteilt werden.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Auf Geräten, die sich im Besitz einer Lehrkraft oder der Schule befinden, darf ein einzelnes Foto des Schülers abgespeichert werden (auf dieses Foto hat niemand Zugriff außer dem Lehrer selbst).

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Die Schule darf Fotos und den Namen des Schülers lokalen Zeitungen zur Verfügung stellen.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Hinweis: Die folgenden zwei Einwilligungen gelten ausschließlich für Veröffentlichungen des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums. Fotos mit Schüler/innen werden dort nur in Einzelfällen gezeigt.

Fotos des Schülers dürfen in Veröffentlichungen der Schule (z.B. Homepage, FWG-Info) verwendet werden.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Der **Name** des Schülers darf in Veröffentlichungen der Schule (z.B. Homepage, FWG-Info) verwendet werden.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtliche Hinweise

Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden die betroffenen Daten nicht mehr für die beschriebenen Zwecke verwendet und (soweit möglich) unverzüglich gelöscht. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Fotos und zu Veröffentlichungen im Internet:

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zu Verarbeitung (wenn diese nicht entstellend ist). Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos) weltweit abgerufen, gespeichert und möglicherweise für andere Zwecke verwendet werden (z.B. mit anderen verfügbaren Daten verknüpft werden). Die Daten können auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.